

Stand: 24.06.2026 05:30:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10699

"Frei im Internet erhältliche Generalschlüssel für Handschellen der Bayerischen Polizei"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10699 vom 14.04.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.02.2026

Frei im Internet erhältliche Generalschlüssel für Handschellen der Bayerischen Polizei

Medienberichten zufolge kam es kürzlich in Mittelfranken zu einem Vorfall, bei dem eine festgenommene und gefesselte Person fliehen konnte, nachdem sie sich offenbar selbst aus den polizeilichen Handfesseln befreit hatte. Hintergrund soll gewesen sein, dass die Person möglicherweise im Besitz eines Schlüssels für die von der Bayerischen Polizei verwendeten Handfesseln war. Recherchen des Bayerischen Rundfunks zufolge sind entsprechende Generalschlüssel frei und für jedermann im Internet erhältlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass Generalschlüssel für die von der Bayerischen Polizei verwendeten Handfesseln frei im Internet erhältlich sind? | 3 |
| 1.2 | Welche konkreten Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen? | 3 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung das Sicherheitsrisiko für Polizeibeamtinnen und -beamte, das sich aus der freien Verfügbarkeit dieser Schlüssel ergibt, insbesondere im Hinblick auf Eigensicherung der Polizistinnen und Polizisten? | 3 |
| 2.2 | Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem bekannt gewordenen Vorfall in Mittelfranken im Hinblick auf die Bewertung der bisherigen Handfesseln? | 4 |
| 3.1 | Plant die Staatsregierung, das bestehende Handfesselsystem durch Modelle mit nicht frei erhältlichen Schlüsseln zu ersetzen? | 4 |
| 3.2 | Bis wann soll der Austausch erfolgen? | 4 |
| 3.3 | Welche Hindernisse stellen länderübergreifende Abstimmungen und das Vergaberecht für einen schnellen Austausch der Modelle dar? | 4 |
| 4. | Welche Gespräche hat die Staatsregierung bislang mit dem Hersteller der Handfesseln geführt, um zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen? | 4 |
| 5. | Wird ein breiterer Einsatz von Einweg-Plastikhandfesseln auch für den regulären Polizeidienst geprüft? | 4 |

6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in wie vielen Fällen es in den letzten zehn Jahren in Bayern zu Flucht- oder Befreiungssituationen aus polizeilichen Handfesseln gekommen ist? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.03.2026

Vorbemerkung:

Der Bayerische Rundfunk (BR) berichtete über die am 29.11.2025 in Mittelfranken erfolgte Flucht einer durch die Polizei mit Metallhandschellen gefesselten Person. Der Flüchtige wurde nach kurzer Zeit wieder gefasst. Zwischenzeitlich hatte er sich seiner Handschellen entledigt. Dem Bericht des BR zufolge könnte der Festgenommene im Besitz eines Handfesselschlüssels gewesen sein, den er frei im Internet erworben haben könnte. Der Staatsregierung liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, ob im gegenständlichen Fall ein im Internet erworbener Schlüssel benutzt wurde.

- 1.1 Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass Generalschlüssel für die von der Bayerischen Polizei verwendeten Handfesseln frei im Internet erhältlich sind?**
- 1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei erlangte im Dezember 2025 Kenntnis davon, dass für die Metallhandfesseln der Bayerischen Polizei im Internet kopierte Schlüssel frei angeboten werden, obwohl es hierfür keine Zustimmung des Herstellers gibt. Unmittelbar danach wurde im landesweiten Informationsnetz der Bayerischen Polizei (IntraPol) ein Warnhinweis zu dieser Erkenntnis, verbunden mit dem Hinweis auf Beachtung der Grundsätze zur Fesselung von Personen veröffentlicht. Darüber hinaus informierte der Beauftragte für Polizeiliches Einsatzverhalten (PE) der Bayerischen Polizei die PE-Verantwortlichen aller Polizeiverbände hierüber.

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Sicherheitsrisiko für Polizeibeamtinnen und -beamte, das sich aus der freien Verfügbarkeit dieser Schlüssel ergibt, insbesondere im Hinblick auf Eigensicherung der Polizistinnen und Polizisten?**

Grundlage jeder Fesselung ist eine sorgfältige Durchsuchung der betroffenen Person. Diese dient insbesondere dazu, Gegenstände aufzufinden, die eine Eigen- oder Fremdgefährdung oder eine Flucht durch Manipulation der Fessel ermöglichen können. Darüber hinaus unterliegt das Anlegen polizeilicher Handfesseln klar definierten und auf bundesweit gültigen Leitfäden basierenden einsatztaktischen Grundsätzen und Handlungsanweisungen. Diese sind wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Dabei spielt insbesondere auch die Thematik des „Sich-Befreiens“ aus einer angelegten Handfessel eine wiederkehrende Rolle. Mit Blick auf den in der Antwort zur Frage 1.2 durchgeführten Warnhinweis und die Sensibilisierung der Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei ergibt sich deshalb kein signifikant erhöhtes Sicherheitsrisiko durch einen frei im Handel verfügbaren Schlüssel.

- 2.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem bekannt gewordenen Vorfall in Mittelfranken im Hinblick auf die Bewertung der bisherigen Handfesseln?**
- 3.1 Plant die Staatsregierung, das bestehende Handfesselsystem durch Modelle mit nicht frei erhältlichen Schlüsseln zu ersetzen?**
- 3.2 Bis wann soll der Austausch erfolgen?**
- 3.3 Welche Hindernisse stellen länderübergreifende Abstimmungen und das Vergaberecht für einen schnellen Austausch der Modelle dar?**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2.2 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei verwendet ausschließlich Metallhandfesseln, die nach der Technischen Richtlinie (TR) „Handfessel, schließbar“ für die Polizeien der Länder und des Bundes vom Polizeitechnischen Institut (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) zertifiziert sind. Die aktuellen Fesseln entsprechen damit den Anforderungen zu Konstruktion, Sicherheit und Material polizeilicher Handfesseln und haben sich bisher bei der Bayerischen Polizei bewährt.

Durch die bewusste Entscheidung für ein einheitliches Schließsystem (Generalschlüssel) kann die Fessel von jeder Beamtin und jedem Beamten der Bayerischen Polizei jederzeit sofort geöffnet werden. Nur so kann in medizinischen Notlagen oder anderen unvorhergesehenen Einsatzsituationen unverzüglich gehandelt werden, um Leib und Leben der gefesselten Person zu schützen. Die Verwendung von Metallhandfesseln mit Individualschlüsseln ist deshalb grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Kopieren und die Verbreitung von Handfesselschlüsseln kann auch bei einem Tausch des Modells nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein Ersatz der vorhandenen Metallhandfesseln ist deshalb nicht geplant.

- 4. Welche Gespräche hat die Staatsregierung bislang mit dem Hersteller der Handfesseln geführt, um zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen?**

Alle Handfesseln der Bayerischen Polizei werden zentral durch das zuständige Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (BPP) beschafft. Dieses ist auch im Austausch mit dem Hersteller. Der Hersteller hat einen rechtlichen Beistand mit der Wahrnehmung seiner Interessen, mit dem Ziel der Unterlassung des Verkaufs kopierter Schlüssel beauftragt.

- 5. Wird ein breiterer Einsatz von Einweg-Plastikhandfesseln auch für den regulären Polizeidienst geprüft?**

Nein. Die Metallhandfessel stellt nach Prüfung auch weiterhin den Standard bei der Bayerischen Polizei dar.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in wie vielen Fällen es in den letzten zehn Jahren in Bayern zu Flucht- oder Befreiungssituationen aus polizeilichen Handfesseln gekommen ist?

Der Staatsregierung liegen keine validen statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.